



AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG
Landhaus, A-6901 Bregenz

An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1
1011 Wien

Auskünfte:
Dr. Beer

Tel. (05574) 511
Durchwahl: 2061

62 GE/9

Datum: 28. SEP. 1987

Verteilt: 29. SEP. 1987

Mathias A. Moser

Aktenzahl: PrsG-6450
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 23.9.1987

Betrifft: Patent- und Markengebühren-Novelle 1987;
Stellungnahme
Bezug: Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer, VST-564/63

Die geplante Patent- und Markengebühren-Novelle 1987 sieht eine Erhöhung der Gebühren im Patent- und Markenbereich als Ausgleich für die Inflationsraten der Jahre 1984 bis 1986 vor. Wenn auch gegen eine Gebührenanpassung zur Inflationsabgeltung grundsätzlich nichts einzuwenden ist, so geht der vorliegende Gesetzesentwurf zumindest teilweise weit darüber hinaus. Im Interesse der Förderung eines innovationsfreundlichen Klimas ist eine Erhöhung der Patent- und Markengebühren im vorgeschlagenen Ausmaß abzulehnen. Eine Erhöhung in diesem Ausmaß würde im übrigen auch den Intentionen der im Arbeitsübereinkommen zwischen der SPÖ und der ÖVP über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung angekündigten offensiven Technologiepolitik mit einer Verstärkung der Forschungs- und Entwicklungsförderung widersprechen.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

gez. Dr. Lins

(Dr. Guntram Lins, Landesrat)

- a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten
- b) An das
Präsidium des Nationalrates
1017 W i e n
(22-fach)
im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanz-
leramtes vom 24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67
- c) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst
1010 W i e n
- d) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.Hd.d. Herrn Landesamtsdirektors
- e) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung
1014 W i e n
- f) An das
Institut für Föderalismusforschung
6020 I n n s b r u c k
- zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:

gez. Dr. E n d e r

F.d.R.d.A.

